



Arbeit, Beruf und Ausbildung

Haller Tagblatt, 7. Januar 2006

# Stellenmarkt

für den Wirtschaftsraum Hohenlohe-Franken



**ARBEITSMARKT / Aussichten für das Jahr 2006 - Sechsstellige Summen keine Ausnahme**

## Süßes Gift: hohe Abfindung

Die Suche nach einer neuen Stelle darf nicht auf die lange Bank geschoben werden

Bauen Großunternehmen Personal ab, sind fünf- bis sechsstellige Abfindungen nicht unüblich. Auf die betroffenen Arbeitnehmer wirkt dieser Betrag - bei aller Trauer um den verlorenen Arbeitsplatz - oft wie ein Lottegewinn. Die Folge: Sie schieben die Suche nach einer neuen Stelle auf die lange Bank - mit fatalen Konsequenzen.

etriebszugehörigkeit erhält der Arbeitnehmer ein halbes Monatsgehalt. Doch in den letzten Jahren sind die Prämien explodiert. In der Pharma- und Chemiebranche sind inzwischen 0,8 bis 1,3 Monatsgehälter üblich. Und die DAX-notierten Unternehmen zahlen teilweise bis zu zwei Monatsgehälter pro Jahr Betriebszugehörigkeit, wenn sie trotz Betriebsvereinbarung Mitarbeiter abbauen möchten. Deshalb sind bei Konzernen wie der Deutschen Telekom, Daimler-Chrysler und Siemens sechsstellige Abfindungen keine Seltenheit.

Warum also nicht die Abfindung nehmen und sich danach so schnell wie möglich eine neue Stelle suchen?, denken viele, die sich letztlich für ein mehr oder minder freiwilliges Ausscheiden entscheiden. Doch leider wird aus der schnellen aktiven Suche nach einer neuen Stelle meist nichts. Denn selbst wenn die Betroffenen „freiwillig“ gehen, fallen sie anschließend oft in ein emotionales Loch. Hinzu kommt: Plötzlich haben die Betroffenen die nötigen Mittel und die erforderliche Zeit, um sich jahrelang gehegte Wünsche zu erfüllen - und die aktive Stellensuche rückt in immer weitere Ferne.

Ein typischer Ablauf: Der Mitar-



Opel baut 10 000 Stellen an deutschen Standorten ab. Viele Mitarbeiter haben die Aussicht auf eine Abfindungszahlung. FOTO SWP-ARCHIV

beiter scheidet aus und genießt die ersten Wochen seiner neugewonnenen Freiheit wie einen verlängerten Urlaub. Geld ist ja genug da. Dann wird der Wintergarten gebaut oder die Küche renoviert. Und ein neues Auto wird auch angeschafft. Dann folgt die ersehnte Reise und plötz-

lich ist ein halbes Jahr wie im Flug vorbei.

Ein solches Verhalten ist verständlich - aber gefährlich. Denn je länger eine Person arbeitslos ist, umso geringer ist ihre Chance, eine neue Stelle zu finden. Spätestens nach einem halben Jahr Arbeitslo-

sigkeit verschlechtern sich die Vermittlungsaussichten rapide.

Also sollten Arbeitnehmer, die ihre Stelle verlieren, so früh wie möglich damit beginnen, sich einen neuen Job zu suchen - selbst dann, wenn bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem alten Betrieb noch vier oder fünf Monate verstreichen. Denn durchschnittlich vergehen zwischen dem Beginn der Suche und dem Antritt der neuen Stelle mindestens sechs Monate.

Vielen berufserfahrenen Arbeitnehmern erscheint das, was sie oft jahrzehntelang in einem Unternehmen taten, als so selbstverständlich, dass ihnen nicht bewusst ist: Dahinter verbergen sich besondere Fähigkeiten und Erfahrungen, die für andere Arbeitgeber interessant sind. Deshalb ist es meist hilfreich, wenn ein Experte mit den Stellensuchern ihre Stärken analysiert, um daraus ihr Bewerberprofil abzuleiten und festzulegen, wo Bewerbungen Erfolg versprechend sind.

### INFO

Zum Autor: Frank Adensam ist Inhaber der Adensam Managementberatung in Groß-Gerau (Tel.: 06152/7123-0; E-Mail: adensam@karrieremanagement.de; Internet: www.adensam.de).

FRANK ADENSAM

Den Arbeitnehmern bereitet das verlockende Angebot oft schlaflose Nächte. Einerseits hängen sie an ihrem Job. Andererseits können sie sich häufig ausrechnen: Falls ich jetzt nicht gehe, werde ich voraussichtlich in zwei bis drei Jahren entlassen, wenn die Betriebsvereinbarung ausläuft. Dann jedoch ohne eine (so) hohe Abfindung, die den Schmerz über den Verlust des Arbeitsplatzes lindert und ein gutes Polster für schlechte Zeiten ist.

Früher galt für die Höhe der Abfindung die Faustregel: Pro Jahr Be-